

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern – Staatliches Bauamt Bayreuth

Straße / Abschnittsnummer / Station: B 173_860_0,443 - B 173_880_0,185

B 173 „Kronach – Hof“
Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.2
Maßnahmenblätter

aufgestellt:
Staatliches Bauamt



Schnabel, Ltd. Baudirektor
Bayreuth, den 12.02.2015

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Zeitliche Vorgaben für Holzungen 1.2 V Vermeidung von Schadstoff- und Schmutzeinträgen in der Aue 1.3 V Baufeldbegrenzung, Anlage von Schutzzäunen		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Südlich Naila im Umfeld der B 173 und St 2195, Bezugsräume „Selbitzau“ und „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W, 2 B, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume „Selbitzau“ und „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“ 1 B, 2 B: Mögliche Beeinträchtigung der Biotopfunktion von angrenzenden gesetzlich geschützten Feuchtbiotopen, mäßig extensiven Auwiesen und naturnahen Gehölzstrukturen mit mittlerem Biotopwert 1 H, 2 H: Holzung von straßenbegleitenden Gehölzen mit möglicher Beeinträchtigung von Fledermausquartieren sowie eines Teillebensraumes des Neuntöters 1 Bo: Baubedingte mögliche Beeinträchtigung von Aueböden mit besonderer Grundwasserschutzfunktion 1 W: Baubedingte mögliche Beeinträchtigung eines Überschwemmungsgebietes (Hochwassergefahrenflächen HQ 100)		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen auf die verschiedenen Schutzgüter und planungsrelevanten Funktionen		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: - ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Vorgaben für Holzungen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Südlich Naila im Umfeld der B 173 und St 2195, Bezugsräume „Selbitzaue“ und „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Naturnahe Gehölzstrukturen auf Straßenböschungen sowie angrenzend (mittelalte Baumbestände, vorwaldartige Gehölzsukzession, kleinere mesophile Hecken) im Eingriffsbereich, Teillebensräume des Neuntöters und weiterer heckenbrütender Vogelarten, potentiell sind bei geringer Lebensraumeignung einzelne Quartiere baumbewohnender Fledermäuse vorhanden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Holzung von Straßenbegleitgehölzen außerhalb der Vogelschutzzeit bzw. der Wochenstubenzeit der Fledermäuse und vor dem Einzug in die Winterquartiere; der aus der Sicht des Fledermausschutzes beste Einschlagszeitraum ist der Oktober – Das anfallende Schnittgut wird vollständig außerhalb des Baufeldes gelagert oder abgefahren, so dass es nicht als Brutplatz innerhalb des Baufeldes genutzt werden kann		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Bauleitung des StBA im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Schadstoff- und Schmutzeinträgen in der Aue Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Südlich Naila nördlich und südlich des Straßendamms der B 173, Bezugsraum „Selbitzaue“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baubedingt beanspruchte, mäßig extensiv genutzte Auewiesen der Talaue mit Lage im Überschwemmungsgebiet der Selbitz, gleichzeitig sind Aueböden mit besonderer Grundwasserschutzfunktion betroffen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – keine Zwischenlagerung von Erdaushub / Oberboden im Überschwemmungsgebiet – kein Umgang mit wassergefährdenden Betriebsstoffen und keine Durchführung von Wartungs- oder Reparaturarbeiten an Baugeräten im Auenbereich		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Bauleitung des StBA im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldbegrenzung, Anlage von Schutzzäunen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Südlich Naila im Umfeld der B 173 und St 2195, Bezugsräume „Selbitzaue“ und „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Randflächen entlang des Straßenkörpers mit empfindlichen Biotopen und naturnahen Gehölzstrukturen (nach § 30 BNatSchG geschützte Nasswiesenbrachen, mäßig extensive Auwiesen, Feldgehölz, vorwaldartige Gehölzsukzession)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Reduzierung der Baustreifenbreite randlich des Vorhabens mit 10 m Regelbreite auf eine Mindestbreite von 3 m bei angrenzenden empfindlichen Feuchtbiotopen oder naturnahen Gehölzstrukturen mit Funktion als Teillebensraum des Neuntöters – Anlage von Schutzzäunen zur Abgrenzung des Baufeldes entlang erhaltenswerter Vegetationsstrukturen randlich des Straßenkörpers sowie im Bereich der Auwiesen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		490 lfm Schutzzaun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht relevant.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Nicht relevant.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht relevant.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Baufeldbegrenzungen durch die Bauleitung des StBA im Rahmen der Bauausführung.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Entwicklung eines mageren Wiesen-Gehölz-Komplexes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 A Neuanlage Extensivwiese nach kleinflächigem Abschieben des Oberbodens 2.2 A Grünlandextensivierung 2.3 A Pflanzung Obstbaumreihe 2.4 A Pflanzung von Strauchhecken und Entwicklung artenreicher Säume		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Ackerlagen südlich der B 173 und westlich der Selbitzau, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“, Fl.Nrn. 961, 962 und 963		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 2 B, 2 H, 2 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume „Selbitzau“ und „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“ 1 B: Verlust der Biotopfunktion eines Baumbestandes mit einheimischen Arten mittlerer Ausprägung auf dem südlichen Straßendamm durch Holzung, Minderung der Biotopfunktion von empfindlichen Nasswiesenbrachen (nach § 30 BNatSchG geschützte Biotopflächen) und mäßig extensiver Auewiesen durch baubedingte Beeinträchtigungen 2 B: Verlust der Biotopfunktion von Biotoptypen des Offenlandes mit geringem – mittlerem Biotopwert (Intensivacker, Intensivgrünland, Säume, straßenbegleitende Baumbestände vorwaldartige Gehölzsukzession), Verlust der Biotopfunktion eines Baumbestandes mit einheimischen Arten mittlerer Ausprägung auf dem südlichen Straßendamm durch Holzung, Minderung der Biotopfunktion von Biotoptypen des Offenlandes mit mittlerem Biotopwert durch mittelbare bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen 2 H: Verlust eines Brutrevieres des Neuntötters westlich der St 2195 durch Bau der Auf- und Abfahrtsrampe und des Regenrückhaltebeckens 2 Bo: Vollständiger bzw. weitgehender Verlust der Funktionen von Böden mit allgemeiner Bedeutung durch Versiegelung und Inanspruchnahme im Zuge des Straßenausbaues, des Baues der Verbindungsrampe und des Regenrückhaltebeckens mit Zuwegung		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 A
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bei Anwendung des Biotopwertverfahrens der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) und der „Vollzugshinweise Straßenbau“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern errechnet sich ein Kompensationsbedarf in Höhe von 52.153 Wertpunkten.</p> <p>Für den laut Artenschutzbeitrag anzunehmenden Verlust eines Brutrevieres des Neuntötters trifft der Regelfall nach § 7 Abs. 3 BayKompV nicht zu. Der Eingriff erzeugt somit einen ergänzenden, verbal-argumentativ zu ermittelnden Kompensationsbedarf. Nach Rücksprache mit dem beauftragten Biologen (H. Distler, ÖFA) sind die Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche 2 A im Umfang von ca. 0,94 ha sowie die auf Straßenrandflächen durchzuführenden Gestaltungsmaßnahmen 3.1 G / 3.2 G im Umfang von ca. 0,41 ha insgesamt geeignet, den Eingriff zu kompensieren. Mit der Anlage von dornstrauchreichen Hecken, mageren Säumen und Wiesen werden somit neue Brut- und Nahrungslebensräume für den Neuntöter im Gesamtumfang von ca. 1,35 ha geschaffen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Zum Ausgleich der kleinflächig betroffenen Biotopfunktionen im Bezugsraum „Selbitzau“ sowie der Biotop- und Habitatfunktionen im Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“ mit überwiegend betroffenen Lebensräumen der landwirtschaftlich genutzten Feldflur (Äcker, lineare Säume, intensiv bis mäßig extensiv genutztes Grünland, Straßenbegleitgehölze) sind naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“ in räumlicher Nähe zum Eingriff durchzuführen. Die im LBP überplante Fläche für Ausgleichsmaßnahmen südlich der B 173 liegt in einem Ausgleichsraum (Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) gemäß dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Naila. Als Maßnahmen werden im Landschaftsplan die Entwicklung extensiv bewirtschafteter Wiesen sowie die Anlage von Gehölzstrukturen vorgeschlagen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgleich des Verlustes der allgemeinen Biotopfunktion von Straßenbegleitgehölzen sowie von Lebensräumen der Feldflur mit geringem bis mittlerem Biotopwert (Intensivacker, Intensivgrünland, Säume, vorwaldartige Gehölzsukzession) durch Anlage eines mageren Wiesen-Gehölzkomplexes mit Extensivwiesen (G214-GE00BK, Streuobst (B431), mesophilen Hecken (B 112) und artenreichen Säumen (K123-GB00BK) – Kompensation der kleinflächigen baubedingten Funktionsbeeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Nasswiesenbrachen und mäßig extensiv genutzten Auwiesen durch Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G214-GE00BK) – Neuanlage eines Brut- und Nahrungslebensraumes für den Neuntöter als wertgebender Vogelart durch Pflanzung dornstrauchreicher Hecken und Entwicklung von artenreichen Säumen und Magergrünland mit reicher Insektenfauna – Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt und des allgemeinen Lebensraumpotentials der mäßig strukturierten Feldflur durch entsprechende Schwerpunktsetzung, gleichzeitig Verbesserung der Biotopvernetzung der Gehölz- und Magerbiotope – Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen und Erhöhung der standörtlichen Vielfalt durch Neuanlage eines Magerstandortes, Nutzungsextensivierung und Ermöglichen einer naturnahen Bodenentwicklung 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 0,94 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 A		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage Extensivwiese nach kleinflächigem Abschieben des Oberbodens Zu Maßnahmenkomplex 2 A: Entwicklung eines mageren Wiesen-Gehölz-Komplexes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Ackerlagen südlich der B 173 und westlich der Selbitzau, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“, Fl.Nrn. 961, 962 und 963		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivacker mit stark verarmter Segetalvegetation auf Fl.Nrn. 961 und 963		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Kleinflächiges Abschieben des humosen Oberbodens und Verteilung im Bereich der geplanten Gehölzpflanzungen – Ansaat einer regionalspezifischen, krautreichen Gras-Krautmischung zur Entwicklung von magerem Extensivgrünland (G213 – GE00BK)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,53 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt durch Grunderwerb der Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiesenfläche wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt. Aufgrund der Entfernung des humosen Oberbodens wird davon ausgegangen, dass der Zielbiotyp artenarmes Extensivgrünland innerhalb von ca. 10 Jahren erreicht werden kann.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 A		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Grünlandextensivierung Zu Maßnahmenkomplex 2 A: Entwicklung eines mageren Wiesen-Gehölz-Komplexes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Ackerlagen südlich der B 173 und westlich der Selbitzaue, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“, Fl.Nrn. 961, 962 und 963		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland auf Fl.Nr. 962		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Stärkere Extensivierung einer bisher mäßig extensiv genutzten Wiesenparzelle in einer Ackerlage durch Verzicht auf Düngung und Pflege als zweischürige Mähwiese mit Mahdgutabfuhr zur Entwicklung von magerem Extensivgrünland (G213 – GE00BK)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,22 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt durch Grunderwerb der Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Wiesenfläche wird als zweischürige Mähwiese mit Mähgutabfuhr gepflegt. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der bereits vorhandenen Anteile an Wiesenkräutern und mageren Wiesengräsern der Zielbiotoptyp artenarmes Extensivgrünland innerhalb von ca. 10 Jahren erreicht werden kann.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 A		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung Obstbaumreihe Zu Maßnahmenkomplex 2 A: Entwicklung eines mageren Wiesen-Gehölz-Komplexes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Ackerlagen südlich der B 173 und westlich der Selbitzaue, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“, Fl.Nrn. 961, 962 und 963		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivacker mit stark verarmter Segetalvegetation auf Fl.Nrn. 961 und 963		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Pflanzung einer Baumreihe aus hochstämmigen Obstbäumen (Apfel, Birne) in regional typischen, widerstandsfähigen Sorten (B 431) – Pflanzabstand mindestens 10 m – 12 m		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		10 Hochstämme
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt durch Grunderwerb der Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Baumpflanzungen. Obstbäume benötigen darüber hinaus je nach Sorte weitere Schnittmaßnahmen während der Erziehungsphase sowie in regelmäßigen Abständen einen Erhaltungsschnitt. Voraussichtlicher Entwicklungszeitraum: ca. 20 Jahre.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 A		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Strauchhecken und Entwicklung artenreicher Säume Zu Maßnahmenkomplex 2 A: Entwicklung eines mageren Wiesen-Gehölz-Komplexes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Ackerlagen südlich der B 173 und westlich der Selbitzaue, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“, Fl.Nrn. 961, 962 und 963		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivacker mit stark verarmter Segetalvegetation auf Fl.Nr. 963		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Pflanzung von standortheimischen Strauchhecken (B 112), überwiegend mit Dornsträuchern wie Schlehe, Wildrose und Weißdorn; unregelmäßige, mindestens dreireihige Pflanzung in Abschnitten von ca. 10 – 30 m Länge – Randlich sowie in den Pflanzlücken zwischen den Heckenabschnitten Entwicklung mäßig artenreicher Säume durch Ansaat einer regionalspezifischen Gras-Kraut-Staudenmischung und Sukzession; punktuell Einbringung von Kleinstrukturen (Lesesteinhaufen, Felsblöcke, Totholz) in den Heckensäumen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,19 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt durch Grunderwerb der Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Offenhaltung der Saumbereiche durch gelegentliche Herbstmahd. Voraussichtlicher Entwicklungszeitraum: ca. 20 Jahre.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 G Pflanzung von standortheimischen Strauchhecken 3.2 G Entwicklung artenreicher Gehölzsäume 3.3 G Pflanzung standortheimische Baum-Strauch-Hecke 3.4 G Pflanzung von hochstämmigen Laubbäumen 3.5 G Grünlandextensivierung 3.6 G Gehölzsukzession 3.7 G Humusarme Begrünung im Anspritzverfahren 3.8 G Ansaat regionalspezifische Gras-Krautmischung 3.9 G Ansaat Landschaftsrasen		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Südlich Naila im Umfeld der B 173 und St 2195, Bezugsräume „Selbitzaue“ und „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L, 2 L, 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 G
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsräume „Selbitzaue“ und „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“</p> <p>1 L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Knotenausbau, insbesondere Verlust von straßenbegleitenden Gehölzbeständen auf dem südlichen Straßendamm mit Funktion zur Abschirmung verkehrsbedingter visueller Störwirkungen</p> <p>2 L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Knotenausbau, insbesondere durch Anlage der Verbindungsrampe in einem bis ca. 13 m tiefen Einschnitt und den Verlust einer prägenden straßenbegleitenden Baumhecke im oberen Bereich der vorhandenen Einschnittsböschung an der B 173</p> <p>Der Ausgleich von Eingriffen in das Schutzgut Landschaftsbild erfolgt verbal-argumentativ im Zuge der Neugestaltung des Straßenkörpers.</p> <p>2 H: Verlust eines Brutrevieres des Neuntötters westlich der St 2195 durch Bau der Auf- und Abfahrtsrampe und des Regenrückhaltebeckens</p> <p>Für den laut Artenschutzbeitrag anzunehmenden Verlust eines Brutrevieres des Neuntötters trifft der Regelfall nach § 7 Abs. 3 BayKompV nicht zu. Der Eingriff erzeugt somit einen ergänzenden, verbal-argumentativ zu ermittelnden Kompensationsbedarf. Nach Rücksprache mit dem beauftragten Biologen (H. Distler, ÖFA) sind die Gestaltungsmaßnahmen 3.1 G und 3.2 G im Umfang von ca. 0,41 ha zusammen mit den Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche 2 A im Umfang von ca. 0,94 ha insgesamt geeignet, den Eingriff zu kompensieren. Mit der Anlage von dornstrauchreichen Hecken, mageren Säumen und Wiesen werden somit neue Brut- und Nahrungslebensräume für den Neuntöter im Gesamtumfang von 1,35 ha geschaffen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Durch die Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns soll das Straßenbauwerk zum einen landschaftsgerecht in die Auenrandsituation im betroffenen Bezugsraum „Selbitzaue“ eingebunden werden. Zum anderen sollen die im Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“ großflächig neu entstehenden Einschnittsböschungen naturnah gestaltet und unter Nutzung des vorhandenen standörtlichen Potentials auch ökologisch aufgewertet werden. Abschnitte von Straßendämmen, die aufgrund ihres strukturreichen Bewuchses bereits heute einen Teillebensraum des Neuntötters als wertgebender Vogelart darstellen, sollen erhalten und in diesem Sinn räumlich ausgedehnt werden.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgleich für Verluste prägender Straßenbegleitgehölze durch Pflanzung von Strauchhecken im oberen Bereich von straßenbegleitenden Einschnitts- und Dammböschungen und Pflanzung einzelner Laubbäume auf Verkehrsinnen- und Verkehrsrandflächen, gleichzeitig flurseitige Markierung der Einschnittsböschungen – Ausgleich für den Verlust eines straßenbegleitenden Baumbestandes mit Funktion zur Abschirmung eines angrenzenden Feuchtbiotopkomplexes durch Pflanzung einer Baum-Strauch-Hecke auf der südlichen Dammböschung der B 173 – Neuanlage von Brut- und Nahrungslebensräumen für den Neuntöter als wertgebender Vogelart im Kontakt zu erhaltenen Teillebensräumen durch Pflanzung dornstrauchreicher Hecken und Entwicklung von artenreichen Säumen – Nutzung des standörtlichen Potentials der neu geschaffenen großflächigen Einschnittsböschungen für eine ökologische Aufwertung, hierzu Entwicklung von Magerstandorten 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: ca. 2,5 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von standortheimischen Strauchhecken Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Nördliche Dammböschung der B 173, Bezugsraum „Selbitzau“; Einschnittsböschungen um die geplante Verbindungsrampe, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Dammböschung der B 173 bzw. strukturarme Ackerlagen im Bereich der Verbindungsrampe		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Unregelmäßige, mindestens dreireihige Pflanzung von standortheimischen Strauchhecken im oberen Bereich breiter Einschnittsböschungen und auf der nördlichen Dammböschung der B 173; gepflanzt werden überwiegend Dornsträucher wie Schlehe, Wildrose und Weißdorn – Gezielte geringe Humusgaben an den Pflanzstandorten zur Erhaltung der angrenzenden Magerflächen – Bei der Pflanzung der Sträucher werden die Mindestabstände zum Fahrbahnrand gemäß RPS 2009 eingehalten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,17 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung artenreicher Gehölzsäume Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Nördliche Dammböschung der B 173, Bezugsraum „Selbitzau“; Einschnittsböschungen um die geplante Verbindungsrampe und westliche Randbereiche des geplanten RRB, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Dammböschung der B 173, strukturarme Ackerlagen im Bereich der Verbindungsrampe, Böschung mit vorwaldartiger Gehölzsukzession westlich des Regenrückhaltebeckens		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Randlich sowie in den Pflanzlücken zwischen den Strauchhecken Entwicklung artenreicher Säume durch Ansaat einer regionalspezifischen Gras-Kraut-Staudenmischung auf humusarmen Standorten und Sukzession		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,24 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Offenhaltung der Saumbereiche durch gelegentliche Mahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung standortheimische Baum- Strauchhecke Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßen- begleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Südliche Dammböschung der B 173, Bezugsraum „Selbitzaue“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Dammböschung der B 173 mit Baumbestand, im unteren Bereich Zitterpappelbestand (Rodungsflächen)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Pflanzung einer Baum-Strauchhecke mit standortheimischen Sträuchern und Bäumen 1. und 2. Ordnung (Arten z.B. Berg- und Spitzahorn, Stieleiche, Hängebirke, Salweide, Zitterpappel, Eberesche) – Pflanzbreite ca. 5-8 m – Bei der Pflanzung der Gehölze werden die Mindestabstände zum Fahrbahnrand gemäß RPS 2009 eingehalten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,09 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von hochstämmigen Laubbäumen Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Umgriff des geplanten Regenrückhaltebeckens und Verkehrszwischenfläche am Knoten B 173 / St 2195, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensive Wiese (Umgriff RRB) bzw. Ackerlage (Verkehrszwischenfläche am Knoten B 173 / St 2195)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Pflanzung von 2 Eschen-Hochstämmen in Einzelstellung im Umgriff des Regenrückhaltebeckens – Pflanzung von 4 Bergahorn-Hochstämmen auf einer Verkehrszwischenfläche entlang der Oberkante einer straßenbegleitenden Einschnittsböschung, Pflanzabstand ca. 12 m – Bei der Pflanzung der Hochstämmen werden die Mindestabstände zum Fahrbahnrand gemäß RPS 2009 eingehalten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6 Hochstämmen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Nachpflanzen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Grünlandextensivierung Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Randfläche nördlich des geplanten Regenrückhaltebeckens, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensive Wiese		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Extensivierung der Restfläche einer Intensivwiese; Verzicht auf Düngung und Pflege durch Mahd		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,03 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht erforderlich.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd ein- bis zweimal jährlich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzsukzession Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Verkehrszwischenfläche am Knoten B 173 / St 2195, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerlage		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Gehölzsukzession auf einer unzugänglichen, von Einschnittböschungen umrahmten Verkehrszwischenfläche		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,11 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht erforderlich.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Keine Pflege und Unterhaltung erforderlich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.7 G
Bezeichnung der Maßnahme Humusarme Begrünung im Anspritzverfahren Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Einschnittsböschungen um die Verbindungsrampe am Knoten B 173 / St 2195, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerlage		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Geringe Humusgaben auf den großflächigen Einschnittsböschungen – Begrünung im Anspritzverfahren mit einer regionalspezifischen Gras-Krautmischung – Entwicklung von magerer Ruderalvegetation durch Sukzession		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,94 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht erforderlich.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Keine Pflege und Unterhaltung erforderlich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.8 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat regionalspezifische Gras-Krautmischung Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Dammböschungen und Verkehrszwischenflächen an der B 173 und St 2195 südlich Naila, Bezugsräume „Selbitzaue“ und „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ehemalige Straßenrandflächen, Ackerlagen und Intensivwiese		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Ansaat einer regionalspezifischen Gras-Krautmischung, Verzicht auf Düngung und Pflege durch Mahd		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,73 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht erforderlich.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Erfordernis.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.9 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat Landschaftsrasen Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Straßengräben und sonstige stärker beanspruchte Bestandteile des Straßenkörpers an der B 173 und St 2195 südlich Naila, Bezugsräume „Selbitzaue“ und „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ehemalige Straßenrandflächen, Ackerlagen und Intensivwiese		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Ansaat von Landschaftsrasen (Regelsaatgutmischung) im Bereich der Straßengräben und sonstiger unbefestigter, stärker beanspruchter Bestandteile des Straßenkörpers		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,20 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht erforderlich.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Erfordernis.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 4 G
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe Gestaltung Gabionenwand		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gabionenwand im Süden der Verbindungsrampe am Knoten B 173 / St 2195, Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum „Ortsrand- und Ackerlagen südlich Naila“ 2 L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Anlage der Verbindungsrampe in einem bis ca. 13 m tiefen Einschnitt Der Ausgleich von Eingriffen in das Schutzgut Landschaftsbild erfolgt verbal-argumentativ im Zuge der Neugestaltung des Straßenkörpers.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerlage		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Maßnahme soll der im Nahbereich visuell dominante Einschnitt um die Verbindungsrampe naturnah gestaltet und die umgebende Landschaft eingebunden werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Naturnahe Gestaltung der geplanten Gabionenwand unter Verwendung regional typischer Bruchsteine (z.B. Grauwacke, Diabas)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 173 „Kronach – Hof“, Umbau des Knotenpunktes mit der St 2195 Bau-km 0+000 – 0+395	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 4 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		82 lfm Gabionenwand
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV) Nicht erforderlich.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen der technischen Planung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich.		